Bücherei der städt. Elektrizitätswerke

Inhalts-Berzeichnis

für die

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen

forvie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtsenates und des Magistrates.

Jahrgang 1921.

Die romifchen Biffern bebeuten bie Rummern ber betreffenben Blatter ber "Gefete, Berordnungen ic.", die arabifchen Biffern bie in biefen Blattern fortlaufenben Geitengablen.)

(Jede der in diesem Jahre ausgegebenen XII Rammern der "Gefete, Berordnungen zo." enthalt ein Berzeichnis der im Bundesgesethlatte und im Landesgesethlatte für Wien jeweilig erschienenen Gefete und Berordnungen.)

At.			Drogistentonzessionen :	IV, 29
Allbanifder Konful Dr. Pelmegi	XI.	103	- Frais Jofef	1V, 29
Angestellte, stäbtische:			- Goldberger Leopold	V, 38
- Bezugeregelung	III,	20	- Gollini Wilhelm	IX, 86
- Magnahmen gugunften ber flabtifchen Benfione=	VII	5.4	- Günsel Alfred	XII, 108 II, 15
- Magnahmen zugunften ber flädtischen Angestellten	VII,	0.3	- Gyri, Dr., Löschnigg & Romp	VI, 48
III, 20;	VIII,	66	- Doch leitner Beinholb	XII, 108
- Gebalisichema	VIII,	67	- Rereszty, Dr., & Dr. Bolf	II, 15
Anfündigungennternehmung	VIII,	87 64	- Rhet Walter	VIII, 66 1V, 29
Arbeiterwohnungen, Abanderung ber Borfchriften über	VIII,		- Riengl Hermann	VIII, 66
Anflösung bon liquibierenden Armiern	I,	3	- Medinger & Sohne	IV, 28
Aufwandgel ühren, Abanderung der Borichriften über	TITT	20	- Minarit Friedrich	IV, 28 V, 38
111, 22;	VIII,	107	- Oppenheim Siegfried	V, 39
Angenicheinstegen, Erhöhung ber			- Bicta Ottofar	XII, 108
- Dibensauszeichnungen, ausländische	1X,	83	- Reifer Ofias Wolf	XII, 108
			- Schifter Bintas	IV, 28 IX, 86
33.			- Schimanet & Stetta	VI, 48
Baumeiftertongeffionen:			- Schlögl Franz	II, 15
- Albatanagh Simon		28	— Schön Franz	1X, 86
- Siebert Emil, Ing	VIII,		- Schreher Ludwig	IV, 29 VIII, 66
- Oplet al Ferdinand	X,		— Wahl Alois	VI, 43
Bauredt : Gemeinbegrund an gemeinnutige Gieblungs-			- Beif Rarl	V, 38
genoffenschaften	XII,	109	- Beiß, Dr. Biltor	VIII, 66
Banweije: - Soblsteinmauern, Dr. Ing. Drach	I,	4	- Biechowsty, Dr. Siegfrieb	VIII, 66
- Gipsicalanfieins, Leichtbetons und Betonplatten,				
Anton Tutsch	V,	40	C.	
— Kreugsteinbauweise "Omega"	IX,	84	Erequatur : - Erteifung an ben	
- Hohlsteinbauweise, Suftem Schwarz	IX,		- argentinifden Generaltonful Fernandez	V, 38
- Gipsichladenftein- und Leichtbetonplatten	IX,	-	- britifchen Bigefonful Meccarinen	V, 38
- Heratlithbauweise	X,	91	- Honorartonful bon Bolivia Beig	V, 38 V, 38
— Dachziegel auß Material Marke K. B		102	— honorationful von Benegueta Stagning	V, 38
— Beholithhohlbanweise	XI,	102	- norwegischen Honorarbigetonful Ruus	V, 38
— Bauplatten "A. T."		109	- peruanifden Sonorartonful Rulty	X, 91 XII, 107
- Compoundhohlsteine	XII,	109	— ipanischen honorarvizekonsul Alma	IX, 88
— Foriunahohlbauweise		107	- Indian in our content of our	
Outgentune, Olemetraning in			~	
3 .			₹.	
Dienstordnung:		3330	Friedhofsangelegenheiten :	TIT 00
- Abanderung ber Dienftordnung	III,	Paragraph	- Graberausichmudung im Gubmefifriebtofe	III, 22 V, 39
- Saupitaffabeamten	IV,		- Beimgefallene Graber, Berfiandigung ber Parteien	V, 39
- Stadtbuchaltungsbeamten	IV,	100	- Grabftellgebühren für heimgefallene Graber	VI, 45
- Steueramtsbeamten	IV,	30	- Borfdrift für die Ueberlaffung bon Gruften und	VI, 45
Drogiftentongeffionen:	X,	91	Rolumbarien	VI, 46
- Alber Biftor	XI,		- Preistarif für Die Ausschmudung bon Grabftatten	VI, 46
- Barthen Sans	VI,		- Eröffnung bes Gudwefifriedhofes	VIII, 70
- Bergoffen & Romp	VIII,	22	— Leichenbeförberung	VIII, 71 X, 98
— Binger Alexander	IX,	42.00	- Grabftellgebühren für heimgefallene Graber	XII, 106
- Blau Eduard, Dr	V,		Fuhrwerkeberkehr:	
- Brig Bilhelm	П,	15	- Berkehrsregelung im 17. Bezirke	II, 14 1V, 28
- Chemische Fabrit auf Altien	X,	-	— Schallaugerftraße, 1. Bezirf	V, 38
— "Chinoin"	IX,	10.00	- Probefahrten von Lafttraftwagen auf ber Rahlen-	
- Clias Mojes	X,		bergerftraße	V, 38
- Fasching Franz	VI,		- Durchfahrt burch ben Schwibbogen zwifchen Um Sof und Schulhof im 1. Bezirke	VI, 48
- Ferjanwerte	II,	1 3 4	— Aushebung von Fahrverboten	X, 91
- Finkler Meximilian		20000	And the second s	

Gesehe, Verordnungen und Entscheidungen,

Normativbestimmungen bes Gemeinderates, Stadtsenates und des Magistrates

in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

3 n halt:

- I. Gefete, Bollzugeanweifungen, Berordungen und Gut.
 - 1. Mieterichut. Beitliche Stenerbefreiung ; Erhaltungs. und Bermaltungsauslagen.

Bohnungsanforberungen.

Auflofung von liquidierenden Memtern.

4. Steiermartifche Landesverfaffung. 5. Bulaffung von Sohlfteinmauern. Bauweife bes Dr. Ing. Drach.

II. Normativbeftimmungen :

6. Menberung ber Beichäftseinteilnng infolge Umgeftaltung ber technischen Dagiftrateabteilungen

7. Berpflegegebührenerfas.

Bergeichnis ber im Bundesgefegblatte für bie Republit Defterreich und im Bandesgefegblatte für Bien veröffentlichten Befete, Bollzugsanweifungen, Berordnungen und Rundmachungen.

1. Gefeke, Vollzugsanweilungen, Verordnungen und Entscheidungen.

Mieterichus.

1. Das Aufhoren ber zeitlichen Steuerbefreiung ift nur bann als gegeben anzunehmen, wenn eine Steuerbefreiung ober Stenerbegunftigung im Sinne ber gefetlichen Terminologie in Begfall fommt.

2. Bu ben Erhaltungs- und Berwaltungsauslagen ift auch ber Wert ber vom Sauseigentumer hierauf gerichteten und felbft beforgten Arbeiten gu gablen.

Erfenntnis des Bermaltungegerichtshofes vom 10. April 1920, 3. 1240, M.Abt. 15, 5493/20.

Der Berwaltungsgerichtshof hat über die Beichwerde bes Frang und ber Johanna 8. in Bien gegen die Enticheidung bes Dietamtes für ben 21. Begirt in Bien bom 9. Oftober 1919, 8. Reg. Rr. 396, 398, 449, 475, betreffend die Bulaffigfeit einer Bingfteigerung, Die angefochtene Enticheidung als gefetlich nicht begründet aufgehoben.

Entscheinungsgrieden.
Entscheinungsgründe: Die Beschwerdesührer haben bei dem belangten Mietamte den Antrag gestellt, dasselbe wolle die von ihnen zum 1. Oktober 1919 in ihrem Hause, Wien, 21. W. Straße 126, vorgenommenen Mietzinserhöhungen, und zwar um 25 Prozent der disherigen Mietzinse bei den aus Ziu mer und Küche bestehenden und um 35 Prozent bei den größeren Bohnungen als zulässig erklären. Sie begründeten diesen Antrag mit dem hinweise auf die nach Kriegsbeginn eingetretene Erhöhung sowohl der regelmäßigen jährsichen Auslagen für die Erdaltung des Hause als auch der vom Hause zu entrichtenden öffentlichen Abgaben.
Das Mietamt hat nun mit den biergerichts angesochtenen Entscheidungen die Lindsröhungen durchwegs nur mit 12 Krazent der bisher von den Varteten

bie Bingerbobungen burchwegs nur mit 12 Brogent ber bisher von ben Barteien bezahlten Mietzinfe als zuluffig erliart, ba von ben Sauseigentumein durch Borlage von Rechnungen und glaubmurdige Angaben eine Erhöhung ber regelmäßigen Erhaltungeaustagen um 1600 K jahrlich (einschließlich ber burch burch bie Binefteigerung bedingten Erhöhung ber Sausginsfteuer) gegenüber ben mit 600 K angenommenen Erbaltungstoften vor Rriegsbeginn nachgemitfen murbe, wonach bei einem Befamtjabresginje von 16.000 K eine gwolfprozentige Mietzinsfleigerung fich als gutaffig ergebe.

Die Erböhung ber hauszinssteuer bagegen babe gemäß § 2, Abfat 1, Buntt 2 ber Meterschutzverordnung nicht in Rückficht gezogen werden können, ba es sich nicht um die Erböhung des Steuersates, sondern um das Aufbören der zeitlichen Steuerbegunstigung fit die im Jahre 1908 mit Wien vereinigten Ortsfelle bes 21. Bezirfes handle.

Ebensowenig fei ber Unficht bes Souseigentumers, bag die von ihm und seinen Sohnen im Sause verrichteten handwerkerarbeiten mit 1500 K jahrlich zu beziffern und bei ber Bemessung ber Mehrtoften in Rechnung zu fiellen seigepflichtet worben, ba die Aleterschutzverordnung nur von Auslagen — offenbar Gelbau Alagen — ipreche und eine Bewertung der erhöhren Arbeitsleiftungen des Sansbefibers nicht vorausfebe.

Die gegen ben abweislichen Teil ber Enticheibungen gerichtete Befchwerbe betampft bie benfelben gugrunde liegenben Rechtsanichanungen ber belangten Beborde als im Gefete nicht begründet und macht außerbem als Berfahrensmangel geltend, bag vom belangten Dietamte nicht fefigeftellt worden fei, ob im borliegenden Falle um eine Erhöhung bes Steuerfates ober um ben Begfall einer Steuerbegünstigung bandle, worüber durch eine Anfrage bei der Steueradministration hatte Klarbeit geschaffen werden jollen.
Das belaugte Mietamt hat in der eingebrachten Gegenschrift erklart, es sei ihm aus den bei der Berhandlung vorgelegten Steuervorschreibungen be-

sei ihm aus ben bei ber Berhandlung vorgelegten Stenervorschreibungen bekannt gewesen, daß eine ziffermäßige Erhöhung ber Abgaben, wenn auch nicht in dem von den Beschwerdestihrern behaubeten Ausmaße, jedoch sichersich in einem für die Entscheidung erhebtichen Umfange ftattgesunden habe. Dieselben seinen jedoch auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 10. August 1905, 3. 184 R.-G.-Bt., betreffend Uebergangsdestimmungen für die Beranlagung der Gebändestener in den auf Grund des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 28. Dezember 1904, L.G.-Bt. Ar. 1 ex 1905, mit der Stadt Wien vereinigten Gemeinden und Gemeindeteilen eingetreten, rechtlich nicht als Steuererhöhungen, sondern als das gesetzlich genau sestgeletze, almäbliche Auf-hören einer sitr die Gebände im 21. Bezirke anlästich seiner Bereinigung mit Wien seinerkier Steuerbegünstigung zu werten und dennach angesichts der Bien festgefesten Stenerbeglinstigung ju werten und bennach angesichts ber Bestimmung bes § 2, Abjas 1, Bunft 2 ber Dieterichusverordnung jur Begrundung einer Dietzinserhöhung nicht geeignet. Die einschlägigen Tatfachen und Berhältniffe feien dem Mietamte teils aus den beigebrachten Belegen, teils aus den zitierten gefetzlichen Beltimmungen befannt gewesen, weshalb es ju ihrer Feststellung einer Anfrage bei der Steuerbehörde nicht bedurft habe.
Der Gerichtshof fand die Beschwerde aus folgenden Erwägungen als

begründet 1. Rach § 2, Abjat 1, Buntt 2 ber Mieterschutzverordnung vom 26. Dt-tober 1918, 3. 381 L.-G.-Bl., barf eine Erböhung bes vom Mieter bisher bezahlten Mietzinjes in dem Mage vereinbart werden, als bies durch bie nach Rriegsbeginn eingetretene Erböhung der vom Saufe gu entrichteten offentlichen Abgaben begrundet ift; bas Aufboren ber gertlichen Steuerbefreiung oder ber zeitlichen Steuerbegunftigung rechtfertigt nicht bie Erböhung bes Mietzinfes.

Da nun außer Streit fieht, bag bie von ben Beichwerdeführern gur Begründung der von ihren bergenommenen Mietzinkfleigerungen behanpteten, nach Kriegsbeginn eingetretenen Erhöhungen der vom hause zu entrichtenden öffentlichen Abgaben sich als Folge ter Anwendung der Bestimmungen des Gestes vom 10. August 1905, B. 134 R.-G.-Bl., darstellen und die belangte Behörde darin nur das eine Mietzinserhöhung nicht rechtsertigende Ausböre einer zeitlichen Steuerbeglinstigung sich die mit Wien vereinigten Ortspelle des 21. Bezirkes erblicht, so war zum Streite gestellt die Frage. ob in der vom belangten Mietamte zugegebenermaßen in ein em für die Entscheid von gerheblichen Umfange eingetretenen, binsichtlich des Rechtserheblich en Um fange eingetretenen, binfichtich bes Rechts-grundes unftrittigen ziffermäßigen Erböhung der öffentlichen Abgaben nur bas eine Mietzinserhöhung nicht rechtfertigenbe Aufboren einer zeitiichen Steuer-begünftigung zu erblichen ift ober nicht.

begünntigung zu erbliden ift ober nicht.
Dies Frage ift aus folgenden Gründen zu verneinen:
Die Borschrift des § 2, Absat 1, Puntt 2 der Mieterschutzverordnung, nach welcher das Aufhören der geitlichen Steuerbegünstigung eine Mietzinserhöhung nicht rechtsertigt, siellt sich als eine Ausnahme von dem in der gleichen Bestimmung aufgestellten all gemeinen Grundsatz das bat, daß nach Kriegsbeginn eingetretene Erhöhungen der vom hause zu entrichtenden öffentlichen Abgaben eine bementiprechende Mietzinserhöhung gulaffig ericheinen laffen. Da nun Ausnahmebestimmungen firenge auszulegen find, benn bas "Aufhoren einer zeitlichen Steuerbefreiung ober ber zeitlichen Steuernur bann als gegeben angenommen werben, wenn eine begünftigung"

Steuerbegunftigung im Sinne ber gefetlichen Termino.

Steuerbegünftigung im Sinne ber gesetlichen Terminologie in Begfall tommt.
In der Gebäudesteuergesetzebung ber letten Jahrzehnte sind unter dieser aus brit dlich en Bezeich nung verschiedene zeitliche Steuerbefreiungen und Steuerbegünstigungen sestgeset worden, so zum Beispiel durch das Geset vom 25. März 1880, 3. 39 R. G. Bl., betreffend die Steuerfreiheit von Reus, Zus und Umbauten, die zwölfsährige zeitliche Befreiung von der Hauszinss und Klassensteuer, serner durch das Geset vom 28. Dezember 1911, 3. 242 R. G. Bl., botressend Steuerbegünstigung ung en sir Keinwohnungsbauten insbesondere. In allen diesen Fällen handelt es sich darum, einerseits die Bautätigkeit im allgemeinen, anderseits die Errichtung von einem bestimmten Zwecke gewidmeten Bauten durch die Zusicherung der Steuerbefreiung oder Steuerbegünstigung zu fördern.
Eine hievon wesentsich verschiedene Angelegenbeit hat ihre Regelung durch

Eine hievon wesentlich verschiedene Angelegenheit bat ibre Regelung burch bas hier in Betracht tommende Gefet vom 10. August 1905, 3. 134 R. G. Bl., betreffend Uebergangsbestimmungen für die Beranlagung ber Gebaubefteuer in ben auf Grund bes niederöfterreichischen Landesgesetzes vom 28. Dezember 1904, 3 1 ex 1915, mit Bien vereinigten Gemeinden und Gemeindeteilen erfahren. hier handelt es sich barum, diese mit Bien vereinigten Gemeindeteile in Bezug auf die Gebäudesteuer nach benf für Bien bestehenden Gebaubeftenervorichriften (Sausginsftener mit bem Steuerfate von 262/a Brogent und unter Bestattung eines 15 prozentigen Abguges für Erhaltungstoften) gu

unterwersen, zu welchem Zwede für die Jahre 1912 bis 1926 eine fleigende Uebergangsstala festgesetzt wurde (§ 2 bes Gesetzes).
Die in den vereinigten Gemeinden und Gemeindeteilen gelegenen Gebäude wurden weder zeitlich von der Steuer befreit, noch wurde ihnen eine zeitliche Begünstigung gegenüber den allgemeinen Gebäudesteuervorschriften im Sinne bes gefetlichen Sprachengebrauches gewährt, fondern es murbe lediglich gur Bermeibung einer plothlich burchgreifenden und baber aus fteuer-technischen und anderen Grunden nicht erwünschen Umwalzung eine langfame Andflung an die in Wien bereits bestehenden Gebäudesteuerverhaltnisse sestgelegt. hiebei ist für den vorliegenden Fall nicht außer Betracht zu lassen, daß das Geset vom 10. August 1905, B. 134 R. G.Bl., mit keinem Worte von einer Steuerbefreiung oder einer Steuerbegünstigung spricht, daher auch die von ihm getrossen Magnahmen nicht unter dem Gesichtspunkte einer Steuerkafreiung aber Ausgehaltsflique zu hauteilen sich

befreiung ober Steuerbeglinstigung zu beurteilen find. Rach bem gewöhnlich en Sprachgebrauch eerscheinen allerbings die Bebaube in ben ermahnten Bebieten gegenüber jenen im urfprfing. lichen Gemeindegebiete von Bien durch eine gewiffe Beit in abnehmenden Mage "begünftigt", nicht aber nach bem eigentlichen Sprachegebrauche und ber mit bemfelben verbunbenen Abficht

des Befetes.

Es ericheint bemnach als rechtsirrtumlich, wenn die angefochtene Entschieden in jenen Beranberungen, welche zufolge bes mehrzitierten Gesets in ber Besteuerung ber im einverleibten Gebiete gelegenen Gebäude zu Ungunsten berselben eintraten, den Wegfall einer zeitlichen Steuerbegünstigung erblidt und aus diesem Grunde die Erhöhung des Mietzinses als unzuläffig abgelehnt bat.

Es ware vielmehr bas Ausmag ber Debrleiftungen an öffentlichen Ab-

Es ware vielmehr bas Ausmaß der Mehrleistungen an öffentlichen Abgaben, welche auch nach Beginn des Krieges infolge der zitierten gesetlichen Bestimmungen die Beschimerdestührer als Hauseigentümer belasten, sestzuscheln und bei Bemessung der zulässtegen Mietzinssteigerung zu berücksichtigen gewesen.

2. Auch die der angesochtenen Entscheidung zugrunde gelegte Rechtsanschauung, daß im Sinne des § 2, Absah 1, Kuntt 1, "nur Baraustagen", welche der Hausbesitzer für die Erhaltung seines Hause machen mußte und nicht auch der Wert seiner eigenen, hierauf gerichteten Arbeit in Betracht tommen dürsen, erscheint als rechtsierig. Es ist ohne weiters klar, daß nicht jede auch noch so geringsigige Obsorge für die Erhaltung eines Hause seines Besihers als "Auslage" zu werten sein wird; ebensoweng wäre aber einzuschen und aus der offentundigen Absücht der Mieterschutzverordnung zu rechtsertigen, daß eine weiter ausgreisende Tätigkeit des Hauseigentümers und rechtfertigen, daß eine weiter ausgreifenbe Tatigfeit bes Sauseigentilmers und feiner Angehörigen zu beren Beforgung insbesondere gewerbliche und handwerksmäßige Kenntnisse und Fähigteiten gehören, von i hn en unjonst geleistet
werden mußte und die Mieter den ohne besondere Schwierigkeit in Geld zu
zissenden Bert solcher Leistungen tuerieren, mährend sie, wenn der Hauseigentilmer ganz dieselbe Arbeit und wahrscheinlich mit größerem Kostenauswande durch einen Baumeister oder Handwerker besorgen lassen wirde, wozu
er ohne allen Zweisel berechtigt wäre, sich aus dem Titel der hiedurch erwachsenen baren Auslagen eine angemessen Erhöhung ihrer Mietzinse gefallen
lassen müßten. laffen miißten.

Aus biefen Ermägungen gelangt ber Berichtshof gur Aufhebung ber an-gefochtenen Entscheibungen nach § 7 feines Bejeges.

Wohnungsauforderungen.

1. Die Gemeinde ift im Ginne bes § 4, Abfat 1 ber Unforderungsfundmachung überhaupt nicht gehalten, auszusprechen, zugunften welcher individuell beftimmter Berionen fie bas Unforderungsrecht in einem fonfreten Galle geltend macht.

2. Rach § 4 b ber zitierten Rundmachung tonnen auch folche Raume angeforbert werben, die erft burch bauliche Umgeftaltung

ihre Gignung ju Bohnzweden erhalten.

- 3. Es ift nicht nötig, im Anforderungserfenntniffe, begiebi weise in ber Mietamtsentscheidung ju gitieren, auf Grund weld ber Bunfte 1 bis 10 bes § 4 bie Unforberung erfolgt fei, wen nur genügend beutlich burch eine beigefügte Begründung Burennen ift, auf welchen Grund fich bie Unforberung ftugt.
- 4. Benn auch bas freie Ermeffen fich einer Ueberprüfung burch den Berwaltungsgerichtshof entzieht, fo ift boch eine Beschwerbeeinwendung, die behauptet, daß eine Gesetzesftelle, die es ber Behorbe überläßt, im einzelnen Falle aus Billigfeitsgrunden von der fonft ftarren Unordnung ber Norm Umgang ju nehmen, bas heißt nach freiem Ermeffen gu entscheiben, mit Unrecht für nicht anwendbar erflart wurde, trop ber Beftimmung bes § 3, lit. e bes Berwaltungsgerichtshofgesetes vom Jahre 1875

Bermaltungsgerichtshofentscheidung vom 13. Oftober 1920, 3. 2059/20, M. Abt. 15/8405/20.

Der Berwaltungsgerichthof hat über die Befdwerbe ber beutich= öfterreichischen Sauptanftalt für Sachbemobilifierung in Wien wiber bie Entscheidung bes Mietamtes ber Stadt Bien (Senat für Bohnungsanforberungen) vom 18. Februar 1920. 3. 1965/19, betreffend eine Bohnungeanforberung, bie Beichwerbe ale unbegründet abgewiesen.

Enticheibung sgrunde: Das Bohnungsamt ber Stadt Bien hat mit seinem an bas Staatstommiffariot für Sachdemobilifierung, an die beutschöfterreichische Hauptanftalt für Sachdemobilifierung und an die Bezirts. vertretung bes 20. Biener Gemeindebegirtes gerichteten Beicheibe vom 17. Janner 1820, B. 448, die Baraden 15 und 16 der Truppenunterkunft (Lager) 20. Bezirk. unter Berufung auf § 4, Minea 1 der Kundmachung der niederösterreichischen Landesregierung vom 30. Juni 1919, L.G.-Bl. Nr. 160, mit der Degrindung angesordert, daß diese Baraden nur leerstehende oder von Obbachlosen besetzte Wohnungen (Zelen) enthalten. Mit der heute angesochtenen Entscheiden gab bas Mietamt ber Stadt Bien ben bagegen erhobenen Ginfpriiden mit nach-

pas Detelumt bet State Beit ven bagegen ergobenen empenagen mit nauffehenber Begründung keine Folge.
Die Baraden 15 und 16 auf den Gründen der Allgemeinen öfterreichischen Baugefellschaft seien vom Bohnungsamte mit Rücksicht auf die im 20. Bezirke mit besonderer Schärfe auftretende Bohnungsnot angesichts der Ummöglichkeit einer anderweitigen Beschaffung von Bohnungsmöglichkeiten angesordert worden. einer anderweitigen Beichaffung von Woodnungsmoglichteiten angefordert worden. Hiergegen sei seitens des Bertreters des Staatstommissariates sir Sachdemobiliserung geltend gemacht worden, daß eine Justimmung des Staatsamtes sir soziale Berwaltung zu dieser Ansorderung hätte eingeholt werden milsen, was nicht geschen sei, ferner daß kosspielige bauliche Beränderungen notwendig waren, um diese Baraden überhaupt sir Bohnzwede verwendbar zu machen, während anderseitis durch die Ansorderung wichtige staatssinanzielle Interessen beeinträchtigt und die Raschheit, mit der die Sachdemobilisserung durchgesidert werden milse, behindert erscheine. Die Aussihrungen des Bertreters der deusschlagen die Faustanfalt für Sachdemobilisserung beidräusten sich darauf die öfterreichifden Sauptanftalt für Gachbemobilifierung beidrantten fich barauf, die Bwedmäßigteitsgrunde anzuführen, die gegen die Anforderung fprechen und die fich por allem auf die Behinderung der Berwertung bes Gesamtompleres beziehen.

Die Bestimmungen bes § 4 ber Kundmachung, daß eine Anforderung von Raumen, die öffentlichen Zweden dienen, mit Zustimmung der niedersösterreichischen Landesregierung zu erfolgen habe, spreche nicht gegen die Gefehlichkeit der vorliegenden, ohne eine solche Zustimmung erfolgten Anforderung, weil die fraglichen Baraden feit langerem nicht mehr öffentlichen Zweden

bienen, sondern vielmehr auf jeden Fall ihre Berwendung zu privaten Zweden eben durch die Sachdemobiliserung bezweckt werde.
Den ftaatsfinanziellen Interessen aber, die eventuell burch die Anforderung in Mitleidenschaft gezogen werden, siehe das dringende öffentliche Interesse

entgegen, ber Bohnungenot abzuhelfen.

lleber bie Befchwerbe ber beutichofferreichischen Saupianftalt für Gach-bemobilifierung hat ber Berwaltungsgerichtshof folgendes erwogen :

Sie führt gunachft aus, bag bie Gemeinde laut bes § 4, Abfat 1 ber Rundmachung Bohnungen nur für Bohngwede von Berjonen anforbern burfe, die in der Gemeinde heimaiberechtigt oder durch zwingende Grinde genötigt find, dort zu wohnen und feine entiprechende Wohnung finden können, die Anforderung spreche aber einsach nur von "Obdachlosen", ohne zu überprüfen, ob es sich um solche Personen handle, auf die Boraussetzungen der bezogenen Rorm gutreffen.

Norm zutreffen. Demgegenüber hat der Berwaltungsgerichtshof an der schon in seinem Ersenntnisse vom 5. Februar 1920, 3. 413, ausgesprochenen und dort des nöheren begründeten Anschauung sestgesalten, daß die Gemeinde im Sinne des § 4, Absat I der Kundmachung vom 30. Juni 1919 überhaupt nicht gehalten ist, auszusprechen, zugunsten welcher individuell bestimmten Bersonen sie das Ansorderungsrecht in einem konkreten Falle gestend macht. Die Gemeinde ist, wie dort des näheren dargetan wurde, berechtigt, die nach der Norm ansorderbaren Bohnungen nicht sir je eine anspruchsberechtigte Berson, sondern für den gesamten Kreis solcher Bersonen in Anspruch zu nehmen, um sie ihnen dann je nach dem Umfange und der Dringlichkeit ihres Bedarfes zuzuweisen. In einem solchen Falle aber kann, wie ebenfalls in diesem Erkentnisse und auch jehon in dem früheren Erkentnisse vom 31. Dezember 1919, 3. 6223, ausgehon in dem früheren Erkentnisse vom 31. Dezember 1919, 3. 6223, ausgehon in dem früheren Erkentnisse vom 31. Dezember 1919, 3. 6223, ausgehon in dem früheren Erkentnisse vom 31.

Finhrwerlsverkehr:			Mietzins :		
Majdmartt, Martifuhiwert	XI	I, 107	Creeding or writignite	11.	10
- Fleischmarkthalle, vor der	XI	1, 108	- Durchichnitiszins der Steuerjahre	II.	10
- Mariahilfer- und Gumpendorferftre ge	XI	I, 108 I, 108	Commission of Continues and Sethanningsungs		
- Magleinsborferplag	. XI	, 108	angest cisted distributes	III,	17
			- Deffentliche Abgaben als Rechtsgrund für die Er- höhung bes Mietzinfes	TIT	17
G .			- Mietzinkfteigerung gemäß § 2 ber Mieteridup=	. III,	17
Gebührenvorfdrift, Abanberung ber	YII	ī, 1 10	berordnung	III,	18
Weldstrafen in Orispolizeisachen, Erböhung ber .	V	1, 48	- Bulaffigfeit der Mietzingerhöhung	III,	
Gemeindezuichlage, Sturdung	V	, 42	- Selegung ber weieramier	III,	
Generalfoniniat, griediides	VIII	1, 65	- Sohere Steuervorschreibung	IV,	26
Ceweibliche Argelegenheiten: - Geweibemäßige Erzeugung bon Affrmulafor			hältniffe	IV,	26
freies Gewerbe	en,	, 42	- Buichlag zur Hauszinkfieuer	ÎV,	26
- Saufierhandel bon Wienern am Lande	. VII	, 56	- Rompeteng des Mietomtes für die eine Mietzing-	-	
- Bulaffung bon Austantern gum Gewerbebetriel	be . VIII	, 65	erhohung begrundenden Auslagen	IV,	27
- Sandel und Betrieb auf Ctantplaten	. 11	The same of the sa	- Bulaffigfeit ber Mietzinsfreigerung	JV,	27
- Auslunft über Gewerbeausichliefungegründe .	. 13	, 87	- Berechnung bon Debrauslagen	V, V,	34
S.			- § 2 und § 2 a ber Mieteridusberordnung	VII,	51
Sebemmen:			- Mietzineberechnung unter Bugrundelegung ber		
- Deban menbiplam, Entziehrng	. 11	, 14	Mietzinse bom Jänner 1917	VII,	52
- Seban merprogis, Entziehung ber Berechtigung		, 91	- Nebermalzung ber Wieberherftellungstoften auf bie Dieter	VII	E0.
Beimatrechtgangelegenheiten:			- Erbohung des Mietzinfes für eine beftimmte Beriode	VII,	52
- Abichoffing bon in Defterreich nicht heime	nt=		- Genfetung des Beitpunttes einer Dietzinserhöhung	VIII,	63
- Geltenbmadung bon Beimatrechikansprüchen bur	· V	, 33	- Mietzinserhöhung und die lette rechtsträftig erfolgte	1	
chemals öfterreicifiche Gemeinden	1X	, 82	Bemeffung	VIII,	63
- Abichaffung bon Optanten	. X	, 89	— Erhaltung Sauslagen	IX,	
Sochichulen, Berwaltungefielle		, 103	- Regelmäßige jahrliche Auslagen	IX,	78 78
			- Berechnung für eine weitere Mietzinsfteigerung .		
			and the time weitere metergine heigernug .	IX,	79
S.			- Ungle chung der Dietzinfe	The state of the s	80
	4: XI	108	- Ungleichung der Mietzinfe	IX,	80
Rarnten, Landesregierung, Anschrift IX 8. Kanzleihilfsträfte, weibliche, Aenderung bes Titels		103	- Angleichung der Mietzinfe . - Berüdfichtigung von Antragen bei Mietamts- verhandlungen .	IX,	80
Rarnten, Landebregierung, Anschrift IX 8			— Angleichung der Mietzinse. — Berüdsichtigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen . — Rebengebühren . — Wechsel in der Person des Hauseigentumers .	IX, IX, IX,	80 80 81
Rarnten, Landebregierung, Anschrift IX 8			— Angleichung der Mietzinse. — Berücksichtigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen . — Rebengebühren . — Wechsel in der Person des Hauseigentumers . — Wehrauslagen .	IX,	80 80 81 81
Rärnten, Landesregierung, Anschrift IX 8. Kanzleihilfstrafte, weibliche, Aenderung bes Titels Landessanitäterat	. x,	92	— Angleichung der Mietzinse. — Berücksichtigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren . — Wechsel in der Person des Hauseigentümers . — Wehrauslagen . — Regelmäßige jährliche Ausgaben	IX, IX, IX, IX, XI, XI,	80 81 81 99 00
Rärnten, Landesregierung, Anschrift IX 8. Kanzleihilfsträsse, weibliche, Aenderung des Titels Landessanitäterat	. IV,	92	— Angleichung der Mietzinse. — Berüdsichtigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren . — Wechsel in der Person des Hauseigentümers . — Mehrauslagen . — Regelmäßige jährliche Ausgaben . — Reverliche Mietzinserböhung	IX, IX, IX, IX, XI, XI, 1 XI, 1	80 81 81 99 00
Rärnten, Landesregierung, Anschrift . IX 8 Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessanitätsrat	. IV,	92 28 3 92	— Angleichung der Mietzinse. — Berücksichtigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Mebengebühren . — Wechsel in der Person des Hauseigentümers . — Mehrauslagen . — Regelmäßige jährliche Ausgaben . — Reverliche Mietzinserhöhung . — Binsen für Erhaltungsarbeiten	IX, IX, IX, IX, XI, XI, 1 XI, 1 XI, 1	80 81 81 99 00 01
Rärnten, Landesregierung, Anschrift IX 8. Kanzleihilfsträsse, weibliche, Aenderung des Titels Landessanitäterat	. IV,	92 28 3 92	— Angleichung der Mietzinse. — Berücksichtigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Mebengebühren . — Wechsel in der Person des Hauseigentümers . — Mehrauslagen . — Regelmäßige jährliche Ausgaben . — Reuerliche Mietzinserhöhung . — Binsen für Erhaltungsarbeiten . — Uebernahme von Zusiellungen . — Abstriche bei den Kossen der Erhaltunosarbeiten .	IX, IX, IX, IX, XI, XI, 1 XI, 1 XI, 1	80 81 81 99 00 01 01
Rärnten, Landebregierung, Anschrift IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessanitätörat	. IV,	92 28 3 92	— Angleichung der Mietzinse. — Berücksichtigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Mebengebühren . — Wechsel in der Person des Hauseigentümers . — Mehrauslagen . — Regelmäßige jährliche Ausgaben . — Reverliche Mietzinserhöhung . — Binsen für Erhaltungsarbeiten	IX, IX, IX, IX, XI, XI, 1 XI, 1 XI, 1	80 81 81 99 00 01 01 05
Rärnten, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessanitätsrat	. IV,	92 28 3 92	— Angleichung der Mietzinse. — Berücksichtigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Mebengebühren . — Wechsel in der Person des Hauseigentümers . — Mehrauslagen . — Regelmäßige jährliche Ausgaben . — Reuerliche Mietzinserhöhung . — Binsen für Erhaltungsarbeiten . — Uebernahme von Zusiellungen . — Abstriche bei den Kossen der Erhaltunosarbeiten .	IX, IX, IX, XI, XI, 1 XI, 1 XI, 1 XII, 1	80 81 81 99 00 01 01 05
Rärnten, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessanitätsrat	. IV,	92 28 3 92	— Angleichung der Mietzinse. — Berückstigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Mebengebühren . — Wechsel in der Person des Hauseigentümers . — Mehrauslagen . — Regelmäßige jährliche Ausgaben . — Reverliche Mietzinserhöhung . — Binsen für Erhaltungsarbeiten . — Uebernahme von Zustellungen . — Abstriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten . — Wertsteigerung der Einrichtungsgegenstände .	IX, IX, IX, XI, XI, XI, 1 XI, 1 XII, 1 XII, 1	80 81 81 99 00 01 01 05
Rärnten, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessanitätsrat	. 1V, . I, . X, . J,	28 3 92 3	— Angleichung der Mietzinse. — Berückstigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren. — Wechel in der Person des Hauseigentümers. — Mehrauslagen. — Regelmäßige jährliche Ausgaben. — Reuerliche Mietzinserhöhung. — Zinsen für Erhaltungsarbeiten. — Uebernahme von Zustellungen. — Abstriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Wertsteigerung der Einrichtungsgegenstände.	IX, IX, IX, XI, XI, XI, 1 XI, 1 XII, 1 XII, 1	80 81 81 99 00 01 01 05
Rärnten, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessanitätsrat	. IV, . I, . X, . J,	92 28 3 92 3	— Angleichung der Mietzinse. — Berückstigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren. — Wechsel in der Person des Hauseigentümers. — Mehrauslagen. — Regelmäßige jährliche Ausgaben. — Reuerliche Mietzinserhöhung. — Zinsen für Erhaltungsarbeiten. — Uebernahme von Zustellungen. — Abstriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Wersteigerung der Einrichtungsgegenstände. Pfarrsprengel: — Gersihof, Kögleinsborf und Dornbach.	IX, IX, IX, IX, XI, XI, 1 XI, 1 XII, 1 XII, 1	80 81 81 99 00 01 01 05 06
Rärnten, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessanitätsrat . Landesverfassung, steiermärkische (1921) . Lernmittel, Beistellung Liquidierende Aemter, Austösung Magistrat: — Aenderung der Geschäftseinteilung infolge Umgestal tung der technischen Magistratsabteilungen . — Organisation des Fuhrwerksbetriebes. — Aenderun der Geschäftsordnung	. IV, . I, . X, . I, . I, . I, . I, . I, . I	92 28 3 92 3	— Angle chung der Mietzinse. — Berückstigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren. — Wechsel in der Person des Hauseigentümers. — Mehrauslagen. — Regelmäßige jährliche Ausgaben. — Reverliche Mietzinserhöhung. — Binsen für Erhaltungsarbeiten. — Uebernahme von Zustellungen. — Abfiriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Weristeigerung der Einrichtungsgegenstände. Pfarrsprengel: — Gersihof, Köhleinsdorf und Dornbach. Fferdesuhrwerlsbetrieb (Organisationsstatut).	IX, IX, IX, IX, XI, XI, 1 XI, 1 XII, 1 XII, 1	80 81 81 99 00 01 01 05 06
Rärnten, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessanitätsrat . Landesverfassung, steiermärkische (1921) . Lernmittel, Beistellung . Liquidierende Aemter, Austössung . Magistrat: — Nenderung der Geschäftseinteilung infolge Umgestal tung der technischen Magistratsabteilungen . — Organisation des Fuhrwertsbetriebes. — Aenderun der Geschäftsordnung . — Ausgestaltung der M.Abt. 25, 82 und 34 zu	. IV, . I, . I, . I, . IV, . IV, . IV,	28 3 92 3	— Angleichung der Mietzinse. — Berückstigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren. — Wehrauslagen — Negelmäßige jährliche Ausgaben. — Reuerliche Mietzinserhöhung. — Insen für Erhaltungsarbeiten. — Uebernahme von Zustellungen. — Abstriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Wertsteigerung der Einrichtungsgegenstände. Pfarrsprengel: — Gersihof, Köhleinsborf und Dornbach. Pferdesuhrwerlsbetrieb (Organisationsstatut). Platzins:	IX, IX, IX, IX, XI, 1 XI, 1 XII, 1 XII, 1 XII, 1	80 80 81 81 99 00 00 01 00 05 006
Rärnten, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessanitätsrat . Landesverfassung, steiermärkische (1921) . Lernmittel, Beistellung Liquidierende Aemter, Austössung Magistrat: — Aenderung der Geschäftseinteilung infolge Umgestal tung der technischen Magistratsabteilungen . — Organisation des Fuhrwertsbetriebes. — Aenderun der Geschäftsordnung . — Ausgestaltung der M.Abt. 25, 82 und 34 zu Betrieben .	. IV, . I, . X, . I, . I, . V, . I	28 3 92 3 31 31	— Angleichung der Mietzinse. — Berückstigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren. — Wehrauslagen — Negelmäßige jährliche Ausgaben. — Reuerliche Mietzinserhöhung. — Insen für Erhaltungsarbeiten. — Nebernahme von Zustellungen. — Abstriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Wertsteigerung der Einrichtungsgegenstände. Pfarrsprengel: — Gersihof, Kögleinsdorf und Dornbach. Pferdesuhrwertsbetrieb (Organisationsstatut). Platzins: — Neusessschung von Blatzinsen.	IX, IX, IX, IX, XI, 1 XI, 1 XII, 1 XII, 1 XII, 1	80 80 81 81 99 900 001 005 006 006
Rärnten, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessanitätsrat . Landesverfassung, steiermärkische (1921) . Lernmittel, Beistellung . Liquidierende Aemter, Austössung . Magistrat: — Nenderung der Geschäftseinteilung infolge Umgestal tung der technischen Magistratsabteilungen . — Organisation des Juhrwertsbetriebes. — Aenderun der Geschäftsordnung . — Ausgestaltung der M.Abt. 25, 82 und 34 zu Betrieben . — Bestellung von Oberbeamten . — Ausschaftung der Willitärtoxabteilung und des Gin	. IV, . I, . X, . I, . I, . V, . VI,	28 3 92 3	— Angleichung der Mietzinse. — Berückstigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren. — Wechel in der Berson des Hauseigentümers. — Mehrauslagen. — Regelmäßige jährliche Ausgaben. — Reverliche Mietzinserhöhung. — Insernahme von Zuftellungen. — Ubftriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Wertsteigerung der Einrichtungsgegenstände. Pfarrsprengel: — Gersihof, Köhleinsborf und Dornbach. Pferdesuhrwertsbetrieb (Organisationsstatut). Blatzins: — Neusessigeung von Platzinsen. — Buständigkeit in der Behandlung.	IX, IX, IX, IX, XI, XI, 1 XI, 1 XII, 1 XII, 1 XII, 1	80 80 81 81 99 000 001 005 006 006
Rärnten, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessanitätsrat . Landesverfassung, steiermärkische (1921) . Lernmittel, Beistellung Liquidierende Aemter, Austössung Magistrat: — Aenderung der Geschäftseinteilung infolge Umgestal tung der technischen Magistratsabteilungen . — Organisation des Fuhrwertsbetriebes. — Aenderun der Geschäftsordnung . — Ausgestaltung der M.Abt. 25, 32 und 34 zu Betrieben . — Bestellung von Oberbeamten . — Ausschaftung der Militärtoxabteilung und des Ein quartierungsamtes	. IV, . I, . X, . I, . V, . VI, . VI,	28 3 92 3 31 31	— Angleichung der Mietzinse. — Berückstigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren. — Wechsel in der Berson des Hauseigentümers. — Mehrauslagen. — Regelmäßige jährliche Ausgaben. — Reuerliche Mietzinserhöhung. — Insen für Erhaltungsarbeiten. — Uebernahme von Zustellungen. — Abstriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Wersteigerung der Einrichtungsgegenstände. Pfarrsprengel: — Gersihof, Köhleinsborf und Dornbach. Pferdesuhrwerlsbetrieb (Organisationsstatut). Blatzins: — Neusestsehung von Platzinsen. — Buständigkeit in der Behandlung. — Steigerung von Platzinsen. Bostwertzeichen, Hinterlegung von	IX, IX, IX, IX, XI, XI, 1 XIII, 1 XIII, XII	80 80 81 81 99 90 00 00 10 00 60 60 60 60 64
Rärnten, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessanitätsrat . Landesverfassung, steiermärkische (1921) Lernmittel, Beistellung Liquidierende Aemter, Austössung Magistrat: — Nenderung der Geschästseinteilung infolge Umgestal tung der technischen Wagistratsabteilungen . — Organisation des Fuhrwertsbetriebes. — Aenderun der Geschästsordnung — Ausgestaltung der M.Abt. 25, 32 und 34 zu Betrieben . — Bestellung von Oberbeamten — Ausschaltung der Militärtoxabteilung und des Ein quartierungsamtes — M.Abt. für Sieblungswesen	. IV, . I, . X, . I, . V, . VI, . VI, . VI,	28 3 92 3 92 3 31 89 47 47 47	— Angleichung der Mietzinse. — Berückstigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren. — Wechel in der Berson des Hauseigentümers. — Mehrauslagen. — Regelmäßige jährliche Ausgaben. — Reverliche Mietzinserhöhung. — Insernahme von Zuftellungen. — Ubftriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Wertsteigerung der Einrichtungsgegenstände. Pfarrsprengel: — Gersihof, Köhleinsborf und Dornbach. Pferdesuhrwertsbetrieb (Organisationsstatut). Blatzins: — Neusessigeung von Platzinsen. — Buständigkeit in der Behandlung.	IX, IX, IX, IX, XI, XI, 1 XII, 2 XII, 3 XII, 3 XII, XII	80 80 81 81 99 90 00 00 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10
Rärnten, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessanitätsrat . Landesverfassung, steiermärkische (1921) . Lernmittel, Beistellung Liquidierende Aemter, Austösung Magistrat: — Aenderung der Geschästseinteilung infolge Umgestal tung der technischen Wagistratsabteilungen . — Drganisation des Fuhrwertsbetriebes. — Aenderun der Geschästsordnung . — Ausgestaltung der M.Abt. 25, 82 und 34 zu Betrieben . — Bestellung von Oberbeamten . — Ausschaltung der Militärtoxabteilung und des Ein quartierungsamtes . — Ausschlässung der M.Abt. 42 L	. IV, . I, . X, . I, . VI, . VI, . VI, . VII.	28 3 92 3 92 3 4 31 89 47 47 47 47 55	— Angleichung der Mietzinse. — Berückstigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren. — Wechsel in der Berson des Hauseigentümers. — Mehrauslagen. — Regelmäßige jährliche Ausgaben. — Reuerliche Mietzinserhöhung. — Insen für Erhaltungsarbeiten. — Uebernahme von Zustellungen. — Abstriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Wersteigerung der Einrichtungsgegenstände. Pfarrsprengel: — Gersihof, Köhleinsborf und Dornbach. Pferdesuhrwerlsbetrieb (Organisationsstatut). Blatzins: — Neusestsehung von Platzinsen. — Buständigkeit in der Behandlung. — Steigerung von Platzinsen. Bostwertzeichen, Hinterlegung von	IX, IX, IX, IX, XI, XI, 1 XII, XII	80 80 81 81 99 90 00 00 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10
Rärnten, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessperfassung, steiermärkische (1921) Lernmittel, Beistellung Liquidierende Aemter, Austössung Magistrat: — Nenderung der Geschäftseinteilung infolge Umgestal tung der technischen Wagistratsabteilungen . — Organisation des Fuhrwertsbetriebes. — Aenderun der Geschäftsordnung — Ausgestaltung der M.Abt. 25, 82 und 34 zu Betrieben . — Bestellung von Oberbeamten — Ausschaltung der Militärtoxabteilung und des Ein quartierungsamtes — M.Abt. für Siedlungswesen . — Ausschaltung der M.Abt. 42 L — M.Abt. 41, Aussassung — Heizer, Einreihung	. IV, . I, . X, . I, . VI, . VI, . VI, . VI, . VI, . X, . X,	28 3 92 3 92 3 31 39 47 47 47 47 47 55 86	— Angleichung der Mietzinse. — Berückstigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren. — Wechsel in der Berson des Hauseigentümers. — Mehrauslagen. — Regelmäßige jährliche Ausgaben. — Reuerliche Mietzinserhöhung. — Insen für Erhaltungsarbeiten. — Uebernahme von Zustellungen. — Abstriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Wersteigerung der Einrichtungsgegenstände. Pfarrsprengel: — Gersihof, Köhleinsborf und Dornbach. Pferdesuhrwerlsbetrieb (Organisationsstatut). Blatzins: — Neusestsehung von Platzinsen. — Buständigkeit in der Behandlung. — Steigerung von Platzinsen. Bostwertzeichen, Hinterlegung von	IX, IX, IX, IX, XI, XI, 1 XII, XII	80 80 81 81 99 90 00 00 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10
Rärnsen, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessperfassung, steiermärkische (1921) Lernmittel, Beistellung Liquidierende Aemter, Austössung Magistrat: — Nenderung der Geschäftseinteilung infolge Umgestal tung der technischen Magistratsabteilungen . — Organisation des Juhrwertsbetriebes. — Aenderun der Geschäftsordnung . — Ausgestaltung der M.Abt. 25, 82 und 34 zu Betrieben . — Bestellung von Oberbeamten . — Ausschäftung der Militärtozabteilung und des Ein quartierungsamtes . — Ausschäftung der M.Abt. 42 L — M.Abt. sür Siedlungswesen . — Ausschäftung der M.Abt. 42 L — M.Abt. 41, Aussassung . — Heizer, Einreihung . — Heizer, Einreihung . — M.Abt. 45, Berwaltung der Linsköuser .	. IV, . I, . X, . I, . VI, . VI, . VII, . VII, . X, . X,	28 3 92 3 92 3 4 31 89 47 47 47 47 55	— Angle chung der Mietzinse. — Berückstigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren. — Wechgel in der Person des Hauseigentümers. — Mehrauslagen. — Regelmäßige jährliche Ausgaben. — Reverliche Mietzinserhöhung. — Insernahme von Zustellungen. — Ubfriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Wertsteigerung der Einrichtungsgegenstände. Pserssteigerung der Einrichtungsgegenstände. Psersteigherwertsbetrieb (Organisationsstatut). Platzins: — Reusessteigen von Platzinsen. — Buständigkeit in der Behandlung. — Steigerung von Platzinsen. Posiwertzeichen, Hinterlegung von Privatdeteltivunternehmung.	IX, IX, IX, IX, XI, IX, XI, IXII, IX	80 80 81 81 99 90 00 00 10 00 00 60 60 60 60 60 60 60 60 60 60 60
Rärnsen, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessperfassung, seiermärksiche (1921) Lernmittel, Beistellung Liquidierende Aemter, Ausstösung Magistrat: — Nenderung der Geschäftseinteilung infolge Umgestal tung der technischen Magistratsabteilungen . — Organisation des Juhrwertsbetriebes. — Aenderun der Geschäftsordnung . — Ausgestaltung der M.Abt. 25, 82 und 34 zu Betrieben . — Bestellung von Oberbeamten . — Ausschäftung der Militärtozabteilung und des Ein quartierungsamtes . — Ausschäftung der M.Abt. 42 L — M.Abt. sür Siedlungswesen . — Ausschiehen . — Ausschiehen . — Ausschiehen ger M.Abt. 42 L — M.Abt. 41, Aussassung . — Keizer, Einreihung . — Hanzleihilfsbeamte, Aenderung des Titels .	. IV, . I, . X, . I, . VI, . VI, . VII, . VII, . X, . X, . X,	92 28 3 92 3 92 3 4 31 89 47 47 47 47 47 55 86 92 92 92	— Angle chung der Mietzinse. — Berückstigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren. — Wechgel in der Person des Hauseigentümers. — Mehrauslagen. — Regelmäßige jährliche Ausgaben. — Reverliche Mietzinserhöhung. — Insernahme von Zustellungen. — Ubfriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Wertsteigerung der Einrichtungsgegenstände. Pserssteigerung der Einrichtungsgegenstände. Psersteigherwertsbetrieb (Organisationsstatut). Platzins: — Reusessteigen von Platzinsen. — Buständigkeit in der Behandlung. — Steigerung von Platzinsen. Posiwertzeichen, Hinterlegung von Privatdeteltivunternehmung.	IX, IX, IX, IX, XI, XI, 1 XII, XII	80 80 81 81 99 900 001 005 006 006 11 11 92 143 146 146 147 17 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18
Rärnsen, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landesperfassung, steiermärksiche (1921) Lernmittel, Beistellung Liquidierende Aemter, Ausstösung Magistrat: — Aenderung der Geschäftseinteilung infolge Umgestal tung der technischen Magistratsabteilungen . — Drganisation des Juhrwertsbetriebes. — Aenderun der Geschäftsordnung . — Ausgestaltung der M.Abt. 25, 82 und 34 zu Betrieben . — Bestellung von Oberbeamten . — Ausschählung der Militärtozabteilung und des Ein quartierungsamtes . — Ausschäftung der M.Abt. 42 L — M.Abt. sür Siedlungswesen . — Ausschäuser Ginreihung . — Huster, Einreihung . — Huster, Einreihung . — Kanzleihilfsbeamte, Aenderung des Titels . — Binshäuser, zentrale Berwaltung	. IV, . I, . X, . I, . VI, . VI, . VII, . VII, . X, . X, . X, . X,	92 28 3 92 3 92 3 4 31 89 47 47 47 47 47 55 86 92 92 92 92 92	— Angleichung der Mietzinse. — Berückstigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren. — Wechgel in der Person des Hauseigentümers. — Mehrauslagen. — Regelmäßige jährliche Ausgaben. — Reverliche Mietzinserhöhung. — Insernahme von Zustellungen. — Ubfriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Wertsteigerung der Einrichtungsgegenstände. Pserssteigerung der Einrichtungsgegenstände. Psersteigheinertsbetrieb (Organisationsstatut). Platzins: — Reusessteigen von Platzinsen. — Buständigkeit in der Behandlung. — Steigerung von Platzinsen. Posiwertzeichen, Hinterlegung von Privatdeteltivunternehmung.	IX,	80 80 81 81 99 900 001 005 006 006 11 11 92 143 146 146 147 17 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18
Rärnsen, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landesperfassung, steiermärksiche (1921) Lernmittel, Beistellung Liquidierende Aemter, Ausstösung Magistrat: — Aenderung der Geschäftseinteilung infolge Umgestal tung der technischen Magistratsabteilungen — Organisation des Juhrwertsbetriebes. — Aenderun der Geschäftsordnung — Ausgestaltung der M.Abt. 25, 82 und 34 zu Betrieben — Bestellung von Oberbeamten — Ausschäftung der Militärtozabteilung und des Ein quartierungsamtes — M.Abt. für Siedlungswesen — Ausschäftung der M.Abt. 42 L — M.Abt. 41, Aussassung — Husser, Einreihung — Husser, Einreihung — M.Abt. 45, Berwaltung der Zinshäuser — Ranzleihilfsbeamte, Aenderung des Titels — Zinshäuser, zentrale Berwaltung — Gruppenwechsel im Wege der Stellenbeschung	. IV, . I, . X, . I, . VI, . VI, . VII, . VII, . X, . X, . X, . X, . X,	92 28 3 92 3 92 3 4 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 4	— Angleichung der Mietzinse. — Berückstigung von Anträgen bei Mietamts- verhandlungen. — Rebengebühren . — Wehrauslagen . — Regelmäßige jährliche Ausgaben . — Regelmäßige jährliche Ausgaben . — Reuerliche Mietzinserhöhung . — Insernahme von Zustellungen . — Ubstriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten . — Wertsteigerung der Einrichtungsgegenstände . Pfarrsprengel: — Gersihof, Rögleinsdorf und Dornbach . Pferdesuhrwerlsbetrieb (Organisationsstatut) . Platzins: — Reusestsehung von Platzinsen . — Zuständigteit in der Behandlung . — Steigerung von Platzinsen . Bostwertzeichen, Hinterlegung von Brivatdetestivunternehmung . Radsahren auf der Alszeile . Rumänische Regierung, Legitimation für den Bertreter	IX,	80 80 81 81 99 900 001 005 006 006 11 11 92 143 146 146 147 17 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18
Rärnsen, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landesperfassung, steiermärksiche (1921) Lernmittel, Beistellung Liquidierende Aemter, Ausstösung Magistrat: — Aenderung der Geschäftseinteilung infolge Umgestal tung der technischen Magistratsabteilungen . — Drganisation des Juhrwertsbetriebes. — Aenderun der Geschäftsordnung . — Ausgestaltung der M.Abt. 25, 82 und 34 zu Betrieben . — Bestellung von Oberbeamten . — Ausschählung der Militärtozabteilung und des Ein quartierungsamtes . — Ausschäftung der M.Abt. 42 L — M.Abt. sür Siedlungswesen . — Ausschäuser Ginreihung . — Huster, Einreihung . — Huster, Einreihung . — Kanzleihilfsbeamte, Aenderung des Titels . — Binshäuser, zentrale Berwaltung	. IV, . I, . X, . I, . VI, . VI, . VII, . VII, . X, . X, . X, . X, . X,	92 28 3 92 3 92 3 4 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 4	— Angle chung der Mietzinse. — Berüdsichtigung von Anträgen bei Mietamis- berhandlungen. — Mebengebühren. — Wechsel in der Person des Hauseigentümers. — Mehrauslagen. — Megelmäßige jährliche Ausgaben. — Neuerliche Mietzinserhöhung. — Nienen für Erhaltungsarbeiten. — Uebernahme von Zustellungen. — Abstriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Weristeigerung der Einrichtungsgegenstände. Pfarrsprengel: — Gersthof, Köhleinsdorf und Dornbach. Pferdesuhrwerlsbetrieb (Organisationsstatut). Platzins: — Neusestseung von Platzinsen. — Buständigkeit in der Behandlung. — Steigerung von Platzinsen. Bostwertzeichen, Hinterlegung von. Privatdeteltidunternehmung. Radsahren auf der Alszeile. Viumänische Regierung, Legitimation für den Vertreter	IX,	80 80 81 81 99 900 001 005 006 006 11 11 92 143 146 146 147 17 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18
Rärnsen, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landessarifasterat . Landesverfassung, seiermärksische (1921) Lernmittel, Beistellung Liquidierende Aemter, Ausstösung Magistrat: — Aenderung der Geschäftseinteilung infolge Umgestal tung der technischen Magistratsabteilungen . — Drganisation des Juhrwertsbetriebes. — Aenderun der Geschäftsordnung . — Ausgestaltung der M.Abt. 25, 82 und 34 zu Betrieben . — Bestellung von Oberbeamten . — Ausschältung der Militärtozabteilung und des Ein quartierungsamtes . — Muste. für Siedlungswesen . — Aussch. 41, Ausschligfung . — Peizer, Einreihung . — Kanzleihilfsbeamte, Aenderung des Titels . Binshäuser, zentrale Berwaltung . — Tuppenwechsel im Wege der Stellenbesetzung . — Dienstzeitanrechnung . Wietzins: — Steuerbesreiung, Ausschen der	. IV, . I, . X, . I, . VI, . VI, . VII, . VII, . X, . X	92 28 3 92 3 92 3 4 31 89 47 47 47 47 47 47 55 86 92 92 92 92 92 103 103	— Angle chung der Mietzinfe. — Berüdsichtigung von Anträgen bei Mietamis- verhandlungen. — Mebengebühren. — Wechsel in der Person des Hauseigentümers. — Mehrauslagen. — Megelmäßige jährliche Ausgaben. — Neuerliche Mietzinserhöhung. — Binsen sür Erhaltungsarbeiten. — Nebernahme von Zustellungen. — Abstriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Weristeigerung der Einrichtungsgegenstände. Pfarrsprengel: — Gersthof, Köhleinsborf und Dornbach. Pferdesuhrwerlsbetrieb (Organisationsstatut). Platzins: — Neusestsehung von Platzinsen. — Zuständigseit in der Behandlung. — Steigerung von Platzinsen. Bostwertzeichen, Hinterlegung von. Privatdeieltidunternehmung. Radsahren auf der Alszeise. Viumänische Regierung, Legitimation für den Bertreter	IX,	80 80 81 81 81 99 90 00 00 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10
Rärnsen, Landesregierung, Anschrift . IX 8. Kanzleihilfsträste, weibliche, Aenderung des Titels Landesparifätsrat . Landesverfassung, seiermärksische (1921) . Lernmittel, Beistellung . Liquidierende Aemter, Ausstösung . Magistrat: — Nenderung der Geschäftseinteilung infolge Umgestal tung der technischen Magistratsabteilungen . — Organisation des Juhrwertsbetriebes. — Aenderun der Geschäftsordnung . — Ausgestaltung der M.Abt. 25, 82 und 34 zu Betrieben . — Bestellung von Oberbeamten . Ausschältung der Militärtozabteilung und des Ein quartierungsamtes . — Ausschieden . — Ausschäftung der M.Abt. 42 L . — M.Abt. für Siedlungswesen . Ausschäuser Geinreihung . — Hustösung der M.Abt. 42 L . M.Abt. 41, Ausschliftung der Linsköuser . Beizer, Einreihung . — Hustelistsbeamte, Aenderung des Titels . Binshäuser, zentrale Berwaltung . Gruppenwechsel im Wege der Stellenbesetzung . Dienstzeitanrechnung	. IV, . I, . I, . I, . VI, . VI, . VII, . VII, . VII, . X, . X, . X, . X, . X, . XI,	92 28 3 92 3 92 3 4 31 89 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47	— Angle chung der Mietzinse. — Berüdsichtigung von Anträgen bei Mietamis- berhandlungen. — Mebengebühren. — Wechsel in der Person des Hauseigentümers. — Mehrauslagen. — Megelmäßige jährliche Ausgaben. — Neuerliche Mietzinserhöhung. — Nienen für Erhaltungsarbeiten. — Uebernahme von Zustellungen. — Abstriche bei den Kosten der Erhaltungsarbeiten. — Weristeigerung der Einrichtungsgegenstände. Pfarrsprengel: — Gersthof, Köhleinsdorf und Dornbach. Pferdesuhrwerlsbetrieb (Organisationsstatut). Platzins: — Neusestseung von Platzinsen. — Buständigkeit in der Behandlung. — Steigerung von Platzinsen. Bostwertzeichen, Hinterlegung von. Privatdeteltidunternehmung. Radsahren auf der Alszeile. Viumänische Regierung, Legitimation für den Vertreter	IX,	80 80 81 81 81 99 900 001 005 006 006 11 11 92 48 46 46 43 42 43 44

Stedlungsgenoffenschaften, Gemeinbegrund in Baurecht		1	Bo	hnungsauforderungen:		kng
an gemeinnühige	XII,		-	Berfahrensmangel aus Nichtberudfichtigung einer	-	13
Staatsangehörigfeit	XII,	106		Einwendung	V.	36
Stempelbeträgen, hinterlegung bon	IV,	32	-	Abhaltung eines Bechgelages	٧,	37
Stempttoetragen, Commo			-	Richtzuftellung bes Anforderungsbeschluffes. Un=	V	97
11				zulängliche Benügung ber Bohnung	V,	37
u.			-	Uebergahlige Bohnraume. Begriff einer einheitlichen	V,	37
Ueberfiedlungen:				Bohnung		41
— Archivamt, öfterreicisches	17,	28	-	Beerstehung einer Bihnung	The state of the s	41
— Fondstrantenanstalten	IV,	28	-	Rechtsbeftandigleit. Prototolle ber Mietamter Mündliche Muteilung bes Unforberungsbescheibes	- E	49
liniformen und Abzeichen, Tragen bon	IV,	28		Berfügungsrecht über angeforberte Raume	VII,	49
With the state of	The same		-	Bann ift eine Bohnung regelmäßig burch furge		
- Magnahmen für die Angestellten 14, 25,	VIII,	68		Beit benütt?	VII,	49
- Umbenennung bon Anstalten	IX,	84	_	Billigfeitsmomente. Biberfprechende Anforderungs=		
		-		gründe	VII,	50
23.			_	Richtbeachtung von Beweisantragen	VII,	50
			_	Einwendungen	VIII,	57
Berpflegefoften :			_	Berfahlensmangel aus Berneinung der Tatumftande	VIII,	57
- Grich ber Berpfleaggebühren	I,	8	_	Ungulängliche Benüßung von Wohnungen	VIII,	57
- noch Angebörigen außereuropanger Banbet	П,	15	-	Berwendung bon Wohnungen zu unerlaubten	WITT	
- Erholungsheim "Rojenhof"	11,	15		Ameden 11, 11;	VIII,	58
_ Sanhafrantenanstalten	II,	15	-	Unforderung einer Bohnung ohne gerichtliche	VIII,	59
- Cubifaumsspital ber Stadt Wien	II,	15		Berurteilung	viii,	00
Ranhesgehäranitalt	II,	15	-	Einmalige Bermenbung einer Bohnung ju un-	VIII,	59
- Landeszentralfinderheim	11,	15 15		erlaubten Bweden	, ,,,	00
_ Rilla Barbara	II,		-	Berwendung einer Bohnung zu unerlaubten Bweden ohne Berfculben des Bohnungsinhabers	VIII,	59
- Aligis und Werthaus	V,			Bergebung von Wohnräumen in Untermiete	VIII,	60
- Kinderhofpig in Bad Hall	V,		150	Anforderung von bisher ju Geschäftszweden be-		
- Kinderholpiz in Sulzbach	VI,			nüßten Wohnungen	VIII,	61
- Berforgungshäufer ber Stadt Bien			1	Commerwohnungen, Absteigquartiere	VIII,	61
			-	Ungeläffigteit einer Berwaltungsgerichtshof-		
20.				beschwerbe wegen unterlaffener Angabe von		
Makama Sanfarberungen :				Umständen	VIII,	62
Bohnungeauforberungen :	I,	2	-	Berfahrensmangel und Wahrung der Parteien=	WELL	00
- Begrundung bes Anforderungsertenntniffes	I	7.00		rechte	VIII,	62 73
- Raume, Die baulich umgeftaltet wurden	I		-	Angemeffenheit bes Mietzinfes	IX, IX,	74
- Bulaffigfeit einer Beschwerdeeinwendung	I	2	-	Benützung für Bureauzwede	14,	
- Il dermiete	II		-	Doppelwohnung. Gigenbedarf bes Mieters	IX,	74
- Berfickfichtigung ber Gegenbeweise	II		100	II, 13; VIII, 60;	IX,	74
- Domerguftand ber Michtbenugung	II			- Berfahrensmangel	IX,	75
- Prajudizialentschridung		, 12	-	Begriff "U ttermiete"	IX,	76
O Gantliche Entereisen	11	, 13	1	- Richtbenügung einer Bohnung	IX,	76
- Dauerzuftand ber Dichtbenühung bei Doppels	TT	, 14		and of the Control of the Control of the	IX,	76
mohnungen	11	, 12		- Anforderung wegen Leerstehens	IX,	77
- Bertretung ber Bartei bei Ginfpruchsverhand-	III	. 19	_	THE P. LOC. LANGUAGE	IX,	77
lungen	111	'	-	- Mitbenühung bon Rebenraumen	IX,	77
- Bertauf einer Bohnung famt Ginrichtungsgegen-	III	, 20	-	- Berfpäteter Einfpruch	Δ,	90
ftänden	IV	3500	-	- Reugeneinvernehmung	Δ,	90
— Ablehnung angebo ener Beweise	-	MA PERSON	-	- Anforderung einzelner unterbermieteter Wohnraume	Δ,	91
— Bas ift eine teernegende Wohnungs :- Berufliche und Familienberhältniffe bes Wohnungs :-			-	- Dauer des Untermietverhältniffes	XI,	97
inhabers	IV	, 26	-	- Leerftehung infolge Mieterwechsels	XI,	
- Berabreichung von Getranten und Speifen in			-	- Begriff der Untervermietung	XI,	
Bohnnden	1	7, 34	1	- Doppelwohnung		98
- Berlautbarung ber Magiftratelundmachung bom		1	-	- Wohnungen gur Aufbewahrung von Gegenftanben	WPYY	105
15. Juli 1920		7, 35 7, 36	200	- Berfahrensmangel. Parteigebor		105
				DECAME IN SIMP STRUCTURE HIS HIDERURE WHAUTEDEN !		